

ÄNDERUNGSVEREINBARUNG
ZUM GEWINNABFÜHRUNGSVERTRAG
VOM 16. OKTOBER 1997

zwischen

der im Handelsregister des Amtsgerichts Köln (HRB 64052) eingetragenen ALBA SE, Köln,

- nachfolgend „**ALBA SE**“ genannt -

und

der im Handelsregister des Amtsgerichts Köln (HRB 23522) eingetragenen INTERSEROH
Dienstleistungs GmbH, Köln,

- nachfolgend „**Organgesellschaft**“ genannt -

Präambel

Die ALBA SE ist die alleinige Gesellschafterin der Organgesellschaft. Die ALBA SE (damals firmierend als INTERSEROH Aktiengesellschaft zur Verwertung von Sekundärrohstoffen) und die Organgesellschaft (damals firmierend als INTERSEROH ISD Entsorgungsdienstleistungs GmbH) haben am 16. Oktober 1997 einen Gewinnabführungsvertrag abgeschlossen, der am 23. Januar 1998 im Handelsregister eingetragen wurde.

In Anpassung an die neuen gesetzlichen Anforderungen an den Verweis auf die Vorschriften des § 302 AktG gemäß dem neu gefassten § 17 KStG soll der Gewinnabführungsvertrag diesbezüglich geändert werden.

Hierzu treffen die Parteien die folgende Vereinbarung:

Der Gewinnabführungsvertrag wird in § 2 (Verlustübernahme) geändert und wie folgt neu gefasst:

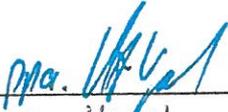
**„§ 2
Verlustübernahme**

Die ALBA SE (im Gewinnabführungsvertrag als Organträger bezeichnet) ist gemäß den Vorschriften des § 302 AktG in seiner jeweils gültigen Fassung gegenüber der Organgesellschaft zur Verlustübernahme verpflichtet.“

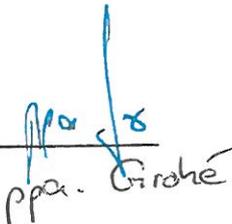
Im Übrigen bleibt der Gewinnabführungsvertrag unverändert.

Köln, den 9. April 2014

ALBA SE



ppa. Vogel



ppa. Girche

Köln, den 9. April 2014

INTERSEROH Dienstleistungs GmbH



Müller-Drexel



Kalinowski